



My Place to Grow®
since 1926

Schulhandbuch 2025-2026

Status: 8 Oktober 2025

Zum Zwecke der Lesbarkeit wird im vorliegenden Text durchgängig die maskuline Form benutzt. Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes sind diese Bezeichnungen als nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten und schliessen stets das weibliche Geschlecht mit ein. Die Institut Montana Zugerberg AG wird nachfolgend als «Schule» bezeichnet.

Inhaltsverzeichnis

1. Verhalten in der Gemeinschaft am Institut Montana Zugerberg	4
1.1 Warum haben wir Regeln?	4
1.2 Unser Ansatz bei den Regeln	4
1.3 Anwendung der Regeln	4
1.4 Änderungen des Schulhandbuchs	4
1.5 Zusammenarbeit mit Eltern	5
2. Hauptbegriffe	5
2.1 Prinzip, Erwartung, Regel, Massnahmen und Disziplinar massnahmen	5
2.2 Primarschüler, Junior, Senior, Interne, Externe	6
3. Der Campus	7
3.1 Respekt gegenüber anderen	7
3.2 Respekt gegenüber der Umwelt	7
3.3 Respekt vor dem Eigentum	8
3.4 Haustiere	8
3.5 Motorisierte Fahrzeuge & Parken	9
4. Alltag	9
4.1 Ankunft und Verlassen des Campus	9
4.2 Internat – Ausgang	9
4.3 Seilbahn / Öffentliche Verkehrsmittel	9
4.4 Besucher	10
4.5 Kleiderordnung	10
4.6 Elektronische Geräte	11
4.7 Pausen	12
4.8 Speisesaal	12
4.9 Nutzung von Essenslieferdiensten & Restaurants auf dem Zugerberg	13
4.10 Sport und Sicherheit	14
4.11 Medikamente	14
4.12 Zuneigung in der Öffentlichkeit	14
5. Akademischer Bereich	15
5.1 Unterricht und Lernen	15
5.2 Akademische Redlichkeit	15
5.3 Unpünktlichkeit/Verspätungen	15
5.4 Absenzen	16
5.5 Hausaufgaben und selbstständiges Lernen	17
6. Unsoziales Verhalten	17
6.1 Diskriminierung, Belästigung und Mobbing	17
7. Illegale Substanzen, Nikotin, Alkohol, Waffen	18
7.1 Illegale Substanzen (Drogen)	18

7.2	Alkohol	18
7.3	Rauchen & Nikotinprodukte	19
7.4	Waffen & unsichere Gegenstände	20
7.5	Durchsuchung privater Räume	20
8.	Ausserschulisches Programm (Co-Curricular Programme)	21
8.1	Aktivitäten während der Schulwoche	21
8.2	Wochenendaktivitäten	21
9.	Internatsregeln	22
9.1	Das Internat	22
9.2	Der Internatsalltag	22
9.3	Ordnung im Zimmer	22
10.	Disziplinarmaßnahmen	23
10.1	Unser Ansatz	23
10.2	Unser Disziplinarsystem	23
10.3	Recht auf Berufung	25

1. Verhalten in der Gemeinschaft am Institut Montana Zugerberg

1.1 Warum haben wir Regeln?

Lernen geschieht am besten in einem positiven Umfeld, d.h. warm, freundlich und hilfsbereit. Manchmal machen Mitglieder der Gemeinschaft Fehler. Ihr Verhalten macht das Leben für andere weniger angenehm, weniger sicher. Erwartungen beschreiben Verhaltensweisen, die dazu beitragen, dies zu verhindern. Regeln sind dazu da, Fehler zu verhindern und zu reagieren, wenn sie doch passieren. Das Ziel ist ein positives Schulumfeld für alle.

Wir sind international. Das bedeutet unterschiedliche kulturelle Traditionen in einer integrierten Gemeinschaft. Deshalb gibt es keine Hierarchie ethnischer oder nationaler Kulturen. Wir lernen Toleranz, Zusammenarbeit und Respekt für jeden Einzelnen. Unsere Erwartungen und Regeln sollen jedem Mitglied unserer Gemeinschaft helfen, sein Leben heute und morgen nach diesen Grundsätzen zu gestalten.

Die Qualitäten und Werte, die in der Schulordnung verankert sind, sind diese, die unsere Schüler in sich selbst entwickeln sollen, die sie in ihrer Zukunft unterstützen. Erwartungen und Verhaltensrichtlinien sind Teil des Lernprozesses. Wir wollen Kinder dazu anleiten und erziehen, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen.

1.2 Unser Ansatz bei den Regeln

Unser Schulhandbuch ist wesentlicher Bestandteil der von uns vermittelten Bildung. Wir unterstützen die Schüler, die Werte zu erlernen und Eigenschaften zu entwickeln, um verantwortungsbewusste, engagierte und respektvolle Mitglieder der Gesellschaft zu werden.

Unser Konzept für Disziplinarverfahren legt den Schwerpunkt auf Orientierung und Lernen, sieht jedoch bei Bedarf auch angemessene Sanktionen vor (siehe Abschnitt 10: Disziplinarmaßnahmen). Bestimmte Verhaltensweisen müssen untersagt werden, da sie für die betroffene Person selbst oder für andere gefährlich sein können.

1.3 Anwendung der Regeln

Diese Regelungen gelten für alle eingeschriebenen Schüler, Lehrkräfte, Verwaltungsangestellte sowie weitere relevante Beteiligte am Institut Montana Zugerberg AG – sowohl auf dem Campus als auch in dessen unmittelbaren Umgebung (z. B. das Woodhouse, die Station der Zugerbergbahn usw.) – während und ausserhalb der regulären Schulzeiten.

Die Regeln und Erwartungen gelten ebenfalls bei offiziellen Schulveranstaltungen ausserhalb des Campus.

Sie regeln das Verhalten, die akademische Integrität, den digitalen Umgang, den Schutz von Kindern und Jugendlichen, das Wohlbefinden, die Mobilität sowie das Engagement in der Schulgemeinschaft.

1.4 Änderungen des Schulhandbuchs

Änderungen der Schulregeln werden ausschliesslich von der Schulleitung vorgenommen. Rückmeldungen aller Beteiligten – insbesondere des Student Council, der Lehrpersonen, Mitarbeitenden und Eltern – werden ausdrücklich begrüsst.

Die Schulregeln können jederzeit durch Beschluss der Schulleitung angepasst werden. Schüler, Mitarbeitende sowie Eltern werden über solche Änderungen umgehend informiert.

1.5 Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern sind wesentliche Partner für den schulischen Erfolg und die persönliche Entwicklung ihres Kindes. Eine kooperative und respektvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus trägt zu einem positiven Lernumfeld für alle Schülerinnen und Schüler bei. Um diese Partnerschaft zu fördern, werden Eltern gebeten, folgende Grundsätze zu beachten:

a) Anerkennung der Schulautorität

Eltern sollten die Autorität der Lehrkräfte und des Schulpersonals unterstützen. Öffentliches Infragestellen oder Untergraben von Entscheidungen der Schule kann zu Verunsicherung führen, die Disziplin stören und es Kindern erschweren, Konsequenzen zu akzeptieren und daraus zu lernen.

b) Einhaltung der Schulrichtlinien

Die Kenntnis der schulischen Regelungen zu Verhalten, Anwesenheit und Kommunikation ist wichtig. Das Ignorieren oder Missachten dieser Richtlinien kann zu Unstimmigkeiten und Verwirrung bei Schülern und Mitarbeitenden führen.

c) Förderung von Eigenständigkeit

Elterliche Unterstützung ist wertvoll, doch das Lösen aller Probleme für das Kind kann dessen Entwicklung hemmen. Geben Sie Ihrem Kind Raum, Herausforderungen selbst zu meistern, Fehler zu machen und dadurch Selbstständigkeit sowie Resilienz zu entwickeln.

d) Konstruktiver Dialog

Verzichten Sie darauf, bei Problemen sofort Schuldzuweisungen an Lehrkräfte oder andere Schüler vorzunehmen. Führen Sie stattdessen einen respektvollen und offenen Dialog mit dem Schulpersonal, um die Situation zu verstehen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

e) Pflege einer effektiven Kommunikation

Blieben Sie über Mitteilungen von Lehrkräften und Schulleitung informiert und reagieren Sie zeitnah. Ein kontinuierlicher, respektvoller Austausch ist entscheidend, um den Lernerfolg zu fördern und eine starke Schulgemeinschaft aufzubauen.

2. Hauptbegriffe

2.1 Prinzip, Erwartung, Regel, Massnahmen und Disziplinar massnahmen

Grundsatz

Schafft den inhaltlichen Rahmen und erklärt den Zweck der Regel.

Erwartung

Ein Verhalten, das mit den Werten der Schule im Einklang steht, uns ein harmonisches Zusammenleben ermöglicht und zu einer gesunden persönlichen Entwicklung beiträgt.

Das Nichterfüllen einer Erwartung ist nicht gleichbedeutend mit einem Regelverstoss. Wiederholtes Nichterfüllen kann jedoch Konsequenzen nach sich ziehen.

Regel

Dieses Verhalten ist eindeutig geregelt. Die Nichtbefolgung zieht disziplinarische Massnahmen nach sich und kann in einigen Fällen sogar rechtliche Folgen haben.

Konsequenz

Folgt, wenn eine Regel gebrochen wird, z.B.:

- Praktische Massnahmen, um die unverzügliche Einhaltung der Regel sicherzustellen.
- Sanktionen, um Regelverstösse zu verhindern und die künftige Einhaltung zu fördern.
- Notwendige Sicherheitsmassnahmen, wie die Suspendierung oder der Ausschluss eines Mitglieds der Schulgemeinschaft, dessen Verhalten für sich selbst oder andere darstellt.

Siehe Abschnitt 10. "Disziplinar massnahmen", in denen Sanktionen erläutert werden. Diese werden von der Schule bei Verstössen gegen jede Regel entsprechen der Schwere des Einzelfalls angewendet, unabhängig davon, ob sie ausdrücklich unter der jeweiligen Regel aufgeführt sind.

2.2 Primarschüler, Junior, Senior, Interne, Externe

Definition bestimmter Altersgruppen:

Primarschüler:

- BPS 1-6 der Zweisprachigen Primarschule

Junior:

Alle Schüler, die in diesen Klassen eingeschrieben sind, auch wenn sie 16 Jahre oder älter sind

- BSS 7-9 in der Zweisprachigen Sekundarstufe
- SG 1-3 am Schweizer Gymnasium
- IS 6-9 in der Internationalen Schule

Senior:

Alle Schüler, die in den nachfolgenden Klassen eingeschrieben sind:

- SG 4-6 am Schweizer Gymnasium
- IS 10-12 in der Internationalen Schule

Interne und Externe

- Der Begriff «Externe» bezieht sich auf Tagesschüler.
- Der Begriff «Interne» bezieht sich auf die Internatsschüler.

3. Der Campus

Auf dem Campus befindet sich der Bereich innerhalb der rot gestrichelten Linie



3.1 Respekt gegenüber anderen

Grundsatz

Wir leben als Gemeinschaft und tragen gemeinsam Verantwortung für ihr Wohlergehen. In einer Gemeinschaft zu leben bedeutet auch, die Bedürfnisse der Gruppe über den persönlichen Komfort zu stellen.

Erwartung

Handlungen haben Auswirkungen auf andere. Diese möglichen Folgen sind vor jedem Handeln zu bedenken.

Regel

Wenn ein Mitglied des Schulpersonals einen Schüler auffordert, sein Verhalten zu ändern, ist dieser Anweisung Folge zu leisten. Jede Person ist stets höflich und respektvoll anzusprechen.

3.2 Respekt gegenüber der Umwelt

Grundsatz

Der Zugerberg ist das Naherholungsgebiet von Zug und bei Touristen sehr beliebt. Wir teilen diese wunderschöne Umgebung mit der Öffentlichkeit, und unsere Gebäude werden sorgfältig gepflegt. Wir alle müssen uns bewusst sein, welchen Einfluss wir auf unsere Umgebung haben, und unser tägliches Verhalten entsprechend anpassen.

Erwartung

Die natürliche und die bauliche Umgebung des Campus sowie die öffentlichen Räume in unserer Nachbarschaft werden mit Sorgfalt und Rücksicht behandelt.

Regel

Das Wegwerfen von Abfall ist im Kanton Zug gesetzlich verboten.

3.3 Respekt vor dem Eigentum

Grundsatz

Alle materiellen Güter sind sorgfältig zu behandeln. Gehören sie nicht der eigenen Person, ist besondere Vorsicht geboten, und sie sollten nur genutzt werden, wenn es wirklich notwendig ist.

Ordnung ist ein Zeichen des Respekts gegenüber sich selbst, anderen und dem Eigentum. Sie trägt nachweislich dazu bei, unnötigen übermässigen Gebrauch oder Beschädigungen zu vermeiden.

Je mehr Dinge verloren gehen oder kaputtgehen, desto mehr Abfall entsteht.

Erwartung

Bereiche werden so verlassen, wie man sie selbst gerne vorfinden würde. Geräte und Eigentum werden behandelt, als wären sie eigenes Eigentum, die Gebrauchsanweisungen werden befolgt, und unnötige Krafteinwirkung wird vermieden.

Schäden können passieren – sie sind jedoch unabhängig von ihrem Umfang zu melden. Eine Meldung gilt niemals als Schuldeingeständnis und führt nicht zu zusätzlichem Verdacht.

Regel

Vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung von Eigentum anderer Personen oder des Schuleigentums ist untersagt. Das Nichtmelden eines bekannten Schadens gilt als Fahrlässigkeit.

Alle liegen gelassenen Gegenstände, die in den Fluren oder an anderen Orten (z. B. in Klassenräumen oder Garderoben) gefunden werden, werden im Main Office abgegeben, wo sie während der Öffnungszeiten abgeholt werden können.

Nicht abgeholte Gegenstände werden vor den Schulferien an gemeinnützige Organisationen weitergegeben.

Die Schule übernimmt keine Haftung für auf dem Campus verlorene oder gestohlene Gegenstände oder Wertsachen

Konsequenz

Führt ein Verhalten oder eine Fahrlässigkeit (z. B. Rauchen) zu einem Schaden (z. B. Brand), werden die dadurch entstehenden Kosten (z. B. für Feuerwehreinsätze) der verursachenden Person in Rechnung gestellt. Weitere disziplinarische Massnahmen können folgen.

3.4 Haustiere

Grundsatz

Die Anwesenheit von Haustieren kann Menschen stören, insbesondere für Personen mit Allergien. Zudem kann sie Auswirkung auf die Hygiene der gesamten Gemeinschaft haben.

Erwartung

Für jedes auf den Campus gebrachte Haustier trägt der Halter die Verantwortung und sorgt für dessen Verhalten sowie für die Hygiene. Haustiere anderer sind privates Eigentum und dürfen nicht berührt werden.

Regel

Haustiere sind in den Schulgebäuden nicht erlaubt. Dies gilt auch für Haustiere von Besuchern, Schülern und Mitarbeitenden. Ausnahmefälle können von der Schulleitung genehmigt werden.

Jeder Hund, der auf das Schulgelände mitgebracht wird, muss immer an der Leine geführt werden.

3.5 Motorisierte Fahrzeuge & Parken

Grundsatz

Die Institut Montana Zugerberg AG ist gut an den öffentlichen Verkehr angebunden, und die Nutzung dieser Verkehrsmittel für den Schulweg wird ausdrücklich empfohlen.

Erwartung

Da sich der Grossteil der Schulgemeinschaft zu Fuss bewegt, wird erwartet, dass Schüler nicht mit motorisierten Fahrzeugen über den Campus fahren. Gemeinsame Fahrten mit anderen Schülern werden nicht empfohlen; die Schule übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Regel

Auf dem Campus stehen Schülern keine Parkplätze zur Verfügung. Es gelten die üblichen Strassenverkehrsregeln; Verstösse dagegen werden sowohl den zuständigen Behörden gemeldet als auch intern disziplinarisch geahndet.

4. Alltag

Alle Schüler und Mitarbeitenden verhalten sich verantwortungsbewusst, rücksichtsvoll und höflich.

4.1 Ankunft und Verlassen des Campus

Grundsatz

Die Schule ist verpflichtet, für Ihre Schüler zu sorgen (Fürsorgepflicht). Dazu gehört auch, zu wissen, wo sie sich während ihres Stundenplans aufhalten.

Erwartung

Der Aufenthaltsort der Schüler muss bekannt sein, um ihr Wohlergehen und ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Regel

Die Schüler dürfen den Campus während des Schultages nicht ohne Erlaubnis verlassen. Diese muss im Voraus von den Eltern an die Schule übermittelt werden. Siehe Abschnitt 5.4 Absenzen.

4.2 Internat – Ausgang

Erwartung

Internatsschüler müssen mindestens 30 Minuten vor Verlassen des Campus bei ihren Hauseltern einen «Ausgang» beantragen. Zum Verlassen des Campus ist ein gültiger „Ausgang“-Zettel erforderlich, der während der Abwesenheit als Nachweis der Erlaubnis mitzuführen ist.

Schüler, die einen Ausgang für das Wochenende beantragen, müssen sicherstellen, dass die Bestätigung der Eltern spätestens am Mittwoch vorliegt.

4.3 Seilbahn / Öffentliche Verkehrsmittel

Grundsatz

Die Seilbahn ist unsere Hauptverbindung nach Zug. Sie ist nicht im Besitz der Schule, sondern wird von den Zuger Verkehrsbetrieben betrieben, und wird gemeinsam mit der Öffentlichkeit genutzt.

Erwartung

Von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft wird vorbildliches Verhalten erwartet. Beispiele hierfür sind:

- Leise sprechen und Audiogeräte nur mit minimaler Lautstärke verwenden
- Rauchverbot an den Stationen einhalten
- Sitzplätze älteren Menschen, Menschen mit Behinderung oder Schwangeren anbieten
- Kein Müll hinterlassen

Regel

- Mitarbeitende der Zuger Verkehrsbetriebe sind mit Respekt zu behandeln, und ihren Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

Konsequenz

Die Schule arbeitet mit den Zuger Verkehrsbetrieben zusammen, um Verstösse zu verfolgen. Neben internen disziplinarischen Massnahmen können auch externe Konsequenzen entstehen.

4.4 Besucher

Grundsatz

Störungen der Schulgemeinschaft und ihres Tagesablaufs sind auf ein Minimum zu beschränken, um für die Schüler ein ungestörtes Lebens- und Lernumfeld zu gewährleisten.

Erwartung

Besucher nehmen im Vorfeld Kontakt mit der Schule (Main Office oder Internat) auf, um eine passende Besuchszeit zu vereinbaren, die den Ablauf so wenig wie möglich beeinträchtigt.

Regel

- Alle Besucher müssen sich bei ihrer Ankunft im Main Office oder – im Fall von Internatsbesuchen – bei den Hauseltern anmelden.
- Besucher halten sich im Internat in den Gemeinschaftsbereichen auf, sofern sie nicht die ausdrückliche Erlaubnis der diensthabenden Hauseltern haben, sich an anderen Orten aufzuhalten, oder von Mitarbeitenden begleitet werden.
- Externe Schüler dürfen die Schlafräume der Internatsschüler nicht betreten und müssen nach der Anmeldung bei den diensthabenden Hauseltern in den Gemeinschaftsbereichen bleiben, sofern keine ausdrückliche Genehmigung vorliegt.

4.5 Kleiderordnung

Grundsatz

Angemessene Kleidung ist ein Zeichen des Respekts gegenüber sich selbst und gegenüber unseren Mitmenschen. Zum Erwachsenwerden gehört auch, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, warum wir bestimmte Kleidungsstücke wählen und wie wir uns präsentieren. Als internationale Gemeinschaft ist es uns wichtig, dass unterschiedliche kulturelle Normen harmonisch zusammenleben können.

Unsere Schule respektiert die Individualität der Schüler und schreibt, mit Ausnahme der BPS, keine Schuluniform vor.

Erwartung

Alle Mitglieder der Montana-Gemeinschaft erscheinen ordentlich und gepflegt zum Unterricht. Die Kleidung soll sauber, in gutem Zustand und den folgenden Kriterien entsprechend sein:

- Jahreszeitlich angemessen (z. B. festes Schuhwerk/Stiefel im Winter)

- Dem jeweiligen Anlass und den genutzten Schulanlagen entsprechend, z. B.:

- Sportkleidung für den Sportunterricht und sportliche Aktivitäten
- Formellere Kleidung zu besonderen Anlässen

Regel

- BPS Schüler tragen während der Schulzeit ihre Montana-Uniform. Make-up ist nicht erlaubt. „Casual Friday“ kann von der Programmleitung genehmigt werden.
- Nicht erlaubt für Mitglieder der Schulgemeinschaft während des Aufenthalts auf dem Campus:
 - Kleidung oder Accessoires mit Symbolen oder Texten, die anstössig, diskriminierend sind oder illegale Aktivitäten, Gewalt, Sexismus oder Rassismus fördern
 - Kopfbedeckungen in Klassenzimmern, Speisesaal und Aula (Ausnahmen aus religiösen Gründen)
 - Flip-Flops oder Barfusslaufen

4.6 Elektronische Geräte

Grundsatz

Schüler müssen lernen, ihre Mobilgeräte und den Zugang zum Internet verantwortungsbewusst, umsichtig und respektvoll zu nutzen. Diese Geräte und die damit verbundenen Apps und Nachrichtenfunktionen können jedoch ein hohes Suchtpotenzial haben. Um einer übermässigen Nutzung vorzubeugen und alternative Beschäftigungen zu fördern, wird die Nutzung von Smartphones und anderen Geräten wie Tablets und Smartwatches eingeschränkt.

Erwartung

Schüler dürfen Mobiltelefone und andere Geräte zur Schule mitbringen, müssen jedoch die Nutzungsregeln einhalten.

Regel

Strikt untersagt ist die Nutzung von Geräten:

- Im Speisesaal oder in der Aula
- Für unethische Zwecke, z. B. Filmen oder Veröffentlichen von Inhalten anderer Personen ohne deren Zustimmung (gemäss Schweizer Gesetz)
- Für obszöne oder gewaltverherrlichende Nachrichten, Spiele oder Webseiten

Primarschüler (BPS): Alle elektronischen Geräte sind zu Beginn des Schultages abzugeben und werden am Ende des Tages wieder ausgehändigt.

Juniors und Seniors: Innerhalb aller Schulgebäude müssen Mobiltelefone in der Tasche bleiben, es sei denn, eine Lehrperson weist ausdrücklich an, sie für eine bestimmte Aktivität zu nutzen. Kopfhörer und Ohrstöpsel sind im Speisesaal und in der Aula nicht erlaubt.

In den Internatsbereichen und nach 17:30 Uhr auch in den Schulbereichen ist die Nutzung erlaubt, mit Ausnahme von Speisesaal und Aula.

Internatsschüler: Abgabe aller elektronischen Geräte 30 Minuten vor dem Schlafengehen; Nutzungsrechte variieren je nach Alter und Klassenstufe.

Primarschüler und IS 6 Schüler:

- Wochentags: maximal 1 Stunde private Nutzung pro Tag
- Wochenenden: maximal 2 Stunden private Nutzung pro Tag. Ausnahmen bei Ausflügen aus Sicherheitsgründen möglich

Juniors und Klassen IS 9-10 / SG 3-4 / BSS 9:

- An Freitagen und Samstagen dürfen Geräte über Nacht behalten werden, sofern keine disziplinarischen Massnahmen vorliegen.

Seniors:

- Eigenverantwortliche Verwaltung der Geräte, sofern keine disziplinarischen Massnahmen bestehen.

Die Programmleitungen und Hausleitungen können bei Bedarf temporär strengere Regelungen erlassen, jedoch maximal bis zu den nächsten Schulferien.

Konsequenz

Wird ein Gerät von einer Lehrkraft in Gebrauch gesehen, obwohl es sich in der Tasche befinden sollte, wird es eingezogen und ins Main Office oder ins IS-Office im Haus Felsenegg gebracht. Die Abholung ist am Ende des Tages möglich. Die Programmleitung wird informiert.

4.7 Pausen

Grundsatz

Regelmässige Pausen sind ein wesentlicher Bestandteil eines strukturierten Lernprozesses.

Erwartung

Pausen unterscheiden sich klar vom Unterricht und werden für soziale Kontakte, private Bedürfnisse oder körperliche Aktivität genutzt – im Rahmen der geltenden Regeln.

Regel

Die BPS hat beaufsichtigte Pausen. Auch in anderen allgemein zugänglichen Pausenbereichen ist regelmässig Schulpersonal sichtbar.

4.8 Speisesaal

Grundsatz

Regelmässige und ausgewogene Mahlzeiten sind entscheidend für die geistige und körperliche Gesundheit. Gemeinsam am Tisch zu essen ist sowohl ein wichtiger Moment für unsere Gemeinschaft als auch eine Gelegenheit, soziale Fähigkeiten zu trainieren, die im späteren Leben von Bedeutung sind.

- Mittag wird zu verschiedenen Zeiten serviert, sodass währenddessen der Unterricht für andere weiterläuft.
- Wir zeigen Respekt für unsere Mahlzeiten, für die Arbeit, die zu ihrer Zubereitung nötig ist, und für unsere gemeinsame Zeit am Tisch.

Da die Verpflegung im Voraus geplant und budgetiert wird, kann der Preis für verpasste oder ausgelassene Mahlzeiten nicht rückerstattet werden.

Erwartung

Alle nehmen an den Mahlzeiten teil, wobei ein höfliches und respektvolles Verhalten am Tisch erwartet wird. Service- und Aufsichtspersonal werden stets freundlich und respektvoll angesprochen. Anweisungen des Personals sind höflich zu befolgen.

Essen wird nicht aus dem Speisesaal mitgenommen.

Regel

Tagesschüler müssen gemäss dem Stundenplan am Mittagessen teilnehmen, weitere optionale Teilnahme ist freiwillig.

Internatsschüler nehmen von Montag bis Freitag sowie am Wochenende am Frühstück, Mittag- und Abendessen teil, es sei denn, es gelten besondere Privilegien. Während des Schultages: Wenn die letzte Unterrichtsstunde vor dem Mittagessen entfällt, kann dieses mit offizieller „Ausgang“-Genehmigung der Hauseltern, die spätestens am Vortag eingeholt wurde, ausgelassen werden.

Das Abendessen ist für Internatsschüler vorgesehen. Tagesschüler können am Abendessen teilnehmen, wenn sie sich vorher beim Director of Campus Operations anmelden oder zu besonderen Veranstaltungen eingeladen sind (mit vorheriger Anmeldung).

Zusätzliche Vorschriften im Speisesaal:

- Keine Nutzung elektronischer Geräte im Speisesaal
- Ruhig warten, bis der Speisesaal betreten werden kann
- Outdoor-Jacken, Taschen, Rucksäcke und anderes Schulmaterial in der Garderobe ablegen
- Gespräche in moderater Lautstärke führen und allen am Tisch die Möglichkeit geben, zu sprechen
- Nur so viel Essen auf den Teller nehmen, wie auch tatsächlich gegessen wird
- Den eigenen Platz sauber und ordentlich hinterlassen, einschliesslich des Bodens: Stühle an den Tisch rücken, Gläser, Teller und Besteck ordentlich stapeln und Servietten in den Abfalleimer werfen
- Kein Geschirr oder Besteck ohne Genehmigung vom Director of Campus Operations aus dem Speisesaal mitnehmen
- Keine mitgebrachten Speisen ohne Genehmigung der Hauseltern in den Speisesaal bringen
- Wenn der Gong ertönt, still sein und der Ansage zuhören

4.9 Nutzung von Essenslieferdiensten & Restaurants auf dem Zugerberg

Grundsatz

Die Schule stellt allen Schülern vollständige Mahlzeiten zur Verfügung. Die Hauseltern achten darauf, dass Internatsschüler regelmässig nahrhafte Mahlzeiten zu sich nehmen, um ihr Wachstum und ihre Entwicklung zu unterstützen.

Erwartung

Schülerinnen übernehmen Verantwortung für ihre Gesundheit und Entwicklung und vermeiden es, die ausgewogenen Mahlzeiten der Schule regelmässig durch alternative Angebote zu ersetzen.

Regel

- Die Teilnahme an allen Mahlzeiten im Speisesaal zu den festgelegten Zeiten ist verpflichtend, es sei denn, es liegt eine Genehmigung der Eltern oder Hauseltern vor.
- Essenslieferdienste auf den Campus sind grundsätzlich nicht erlaubt
- Internatsschüler dürfen mit Genehmigung der Hauseltern höchstens zweimal pro Woche zum Abendessen einen Essenslieferdienst in Anspruch nehmen.
- Als besonderes Privileg dürfen Internatsschüler nach dem Unterricht mit Genehmigung der Hauseltern die Restaurants auf dem Zugerberg besuchen.

4.10 Sport und Sicherheit

Grundsatz

Jede Aktivität birgt Risiken. Diese müssen berücksichtigt, soweit möglich minimiert oder durch Vorsichtsmassnahmen abgesichert werden. Vorsicht ist besser als Nachsicht!

Erwartung

Sicherheit hat oberste Priorität, und Anweisungen sind konsequent zu befolgen.

Regel

- Ohne geeignete Sicherheitsausrüstung und passende Kleidung ist die Teilnahme an der Aktivität nicht gestattet. Helme sind verpflichtend beim Fahrradfahren, Rollerfahren, Skifahren (ausgenommen Langlauf), Snowboarden, Schlittschuhlaufen und Rodeln.
- Wer sich aus irgendeinem Grund unsicher fühlt, kann die Teilnahme sofort beenden, bis geeignete Sicherheitsmassnahmen getroffen wurden.

4.11 Medikamente

Grundsatz

Medikamente können in den falschen Händen erhebliche Gesundheitsrisiken darstellen, insbesondere für kleine Kinder.

Erwartung

Schüler sowie Eltern müssen die Sicherheitsvorgaben für Medikamente gemäss dem Gesundheitsblatt befolgen. Verschreibungspflichtige Medikamente benötigen eine ärztliche Bescheinigung.

Regel

- Schüler dürfen keine Medikamente ohne vorherige Rücksprache mit der Schulkrankenschwester (Pflegefachfrau) in die Schule mitbringen oder dort aufbewahren.
- Internatsschüler dürfen nur in Absprache mit der Schulkrankenschwester Medikamente in ihren Zimmern aufbewahren.
- Alle Medikamente müssen sicher verschlossen bei den Hauseltern oder der Schulkrankenschwester gelagert werden, sofern nicht ausdrücklich anders angewiesen oder von der Schulkrankenschwester genehmigt. Epi-Pens und Allergiemedikamente dürfen von dem Schüler selbst mitgeführt werden.

4.12 Zuneigung in der Öffentlichkeit

Grundsatz

Zuneigungsbekundungen in der Öffentlichkeit sind nicht grundsätzlich verboten. Wir sind eine freundliche Gemeinschaft, in der tiefere Freundschaften entstehen können.

Gleichzeitig muss jede Person lernen, welches Mass an Zuneigung in der Öffentlichkeit angemessen ist. Wir sind eine internationale Gemeinschaft mit einer grossen Altersspanne, in der unterschiedliche Kulturen unterschiedliche Normen haben.

Wir folgen dem Grundsatz, dass sich alle in ihrer Umgebung wohlfühlen sollen. Wir lernen, uns in andere hineinzuversetzen und unser Verhalten entsprechend anzupassen.

Erwartung

Es ist stets zu bedenken, dass unser Verhalten von anderen wahrgenommen wird und wir die Verantwortung tragen, sensibel gegenüber allen in unserer Umgebung zu handeln.

Regel

- Zuneigung darf nur gezeigt werden, wenn die andere Person dies möchte. Ein „Nein“ ist sofort zu respektieren. Jegliches Fehlverhalten ist umgehend dem Kinderschutzbeauftragten zu melden.
- Vor dem Zeigen von Zuneigung ist die Umgebung zu berücksichtigen. Wird man gebeten, in der Öffentlichkeit mehr Zurückhaltung zu zeigen, ist dieser Aufforderung unverzüglich nachzukommen.

5. Akademischer Bereich

Jeder Sektion hat zusätzliche Richtlinien. Die folgenden Bestimmungen bilden einen Rahmen für die gesamte Schule.

5.1 Unterricht und Lernen

Grundsatz

Lernen bedeutet mehr als nur gute Lerngewohnheiten – es bedeutet, die Freude am Lernen zu entdecken.

Erwartung

Alle Schüler beteiligen sich aktiv und positiv am Lernprozess und arbeiten nach besten Kräften. Ausserdem ist das Recht aller zu respektieren, sich während des Unterrichts ungestört auf ihre Lektionen konzentrieren zu können.

Regel

- Störendes Verhalten im Unterricht wird nicht toleriert.

5.2 Akademische Redlichkeit

Grundsatz

Am besten lernen Schüler, indem sie selbst lesen, eigene Arbeiten verfassen, selbstständig recherchieren und ihre eigenen Gedanken einsetzen, um Ergebnisse zu analysieren.

Erwartung

Von allen wird akademische Redlichkeit erwartet – insbesondere, dass keine fremden Arbeiten als eigene ausgegeben, keine Prüfungen durch Täuschung bestanden und keine KI-Tools anstelle echter Recherche oder eigener Arbeit eingesetzt werden.

Der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher oder mündlicher Genehmigung der zuständigen Fachlehrperson gestattet.

Zulässige Einsatzmöglichkeiten können z. B. die Ideenfindung, Übersetzungshilfe, Zusammenfassungen oder kreative Anregungen mit entsprechender Quellenangabe sein.

Regel

- Akademische Unehrlichkeit, z. B. das Verwenden kopierter Informationen in Aufsätzen und Arbeiten ohne Quellenangabe oder jede Form des Schummelns in Tests oder Prüfungen, ist nicht erlaubt.
- In allen Arbeiten, in denen KI-Tools beigetragen haben, muss ein entsprechender Hinweis wie „Mit Unterstützung von KI erstellt“ enthalten sein.

5.3 Unpünktlichkeit/Verspätungen

Grundsatz

Verspätetes Eintreffen stört den Unterricht, mindert den akademischen Wert und beeinträchtigt die Konzentration der gesamten Klasse.

Erwartung

Alle Schüler und Mitarbeitenden erscheinen pünktlich zum Unterricht, zu den Mahlzeiten und zu Besprechungen.

Regel

- Ein verspätetes Eintreffen zum Unterricht von mehr als 10 Minuten ohne angemessene Begründung gilt als unentschuldigte Absenz.
- Wiederholte Verspätungen von weniger als 10 Minuten können zu disziplinarischen Massnahmen führen.

5.4 Absenzen

Grundsatz

Lernen ist wie Wachsen und wiederholte Absenzen können den Lernfortschritt erheblich beeinträchtigen. Während Krankheit oder Unfall eine Abwesenheit unvermeidbar machen, werden wiederholte, unerklärte und unentschuldigte Absenzen nicht toleriert.

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht der Schule muss die Schule wissen, welche Schüler anwesend sein sollten.

Erwartung

Die Schule erwartet eine ehrliche, offene und zeitnahe Kommunikation, um für alle ein optimales Lernumfeld und ungestörte Konzentration zu gewährleisten.

Regel

- Während der Bürozeiten ist das Main Office über alle Absenzen und Verspätungen spätestens 15 Minuten vor der nächsten Lektion zu informieren.
- Abends, an Feiertagen oder Wochenenden erfolgt die Absenzen Meldung für Internatsschüler an das jeweilige Internatshaus.
- Bei entschuldigter Absenz von drei oder mehr Tagen aufgrund von Krankheit oder Verletzung ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Können Schüler nicht am Sportunterricht teilnehmen, müssen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ein ärztliches Attest bei der Schulkrankenschwester einreichen. Diese informiert die Klassenlehrperson, das Main Office sowie die Sportlehrperson. Der betroffene Schüler nimmt am Unterricht teil und erhält ein alternatives Programm durch die Lehrperson, sofern keine Befreiung durch die Schulkrankenschwester vorliegt.
- Termine sind so zu legen, dass kein Unterricht versäumt wird.

Ungeplante Absenzen

Eltern müssen die Schule so früh wie möglich, spätestens jedoch 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, telefonisch oder elektronisch informieren. Tritt während des Schultages eine Erkrankung auf, muss sich der Schüler bei der Schulkrankenschwester melden; sie entscheidet über das weitere Vorgehen. Das Verlassen des Schulgeländes ist nur in Begleitung eines Ersthelfers, einer erziehungsberechtigten Person oder mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulkrankenschwester erlaubt.

Geplante Absenzen / Entschuldigung von der Study Hall

Kurzfristige Absenzen

- Eltern müssen ein offizielles Gesuch so früh wie möglich, spätestens jedoch 3 Stunden vor der Abreise/Verlassen des Schulareals, mit den genauen Abwesenheitszeiten an das Main Office via info@montana-zug.ch senden.

Ganztägige Absenzen

- Eltern müssen ein offizielles Gesuch so früh wie möglich, spätestens jedoch 7 Tage vor der Abreise, an das Main Office via info@montana-zug.ch senden.

Verpasste Prüfungen müssen vorgängig vereinbart bzw. nachgeholt und mit dem zuständigen Programmleiter besprochen werden; zusätzliche Kosten können gemäss Anmeldeformular anfallen.

5.5 Hausaufgaben und selbstständiges Lernen

Es gilt die Richtlinie: 10 Minuten pro Tag pro Schuljahr (bspw. BPS 3 = 30 Minuten; SG 5 = 110 Minuten); Ausnahmen für Seniors bestehen nur während der Prüfungsvorbereitungszeit.

Hausaufgaben am Wochenende sind nicht vorgesehen, ausser bei Fristen für Projekte, Prüfungsvorbereitung oder Leseaufgaben.

Hausaufgaben werden mit klaren Abgabefristen und Bewertungskriterien erteilt.

Bei verspäteter Abgabe kann ein Abzug vorgenommen, sofern keine Entschuldigung vorliegt.

6. Unsoziales Verhalten

6.1 Diskriminierung, Belästigung und Mobbing

Grundsatz

Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing werden in keiner Form toleriert – unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Nationalität, Sprache, Religion oder Hautfarbe, sexueller Orientierung, einer Behinderung oder politischen Ansichten.

Von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft wird verantwortungsbewusstes, sensibles und höfliches Verhalten erwartet. Jede Person hat das Recht, in einem freundlichen Umfeld zu leben und zu lernen, in dem sie sich sicher fühlt.

Erwartung

Schüler verhalten sich jederzeit respektvoll gegenüber anderen. Wir sind nicht unhöflich und beleidigen niemanden. In allen Situationen wird eine freundliche Atmosphäre gefördert.

Regel

- Es werden niemals beleidigende oder erniedrigende Bemerkungen gemacht, ebenso keine Kommentare jeglicher Art, die diskriminierend sind in Bezug auf Geschlecht, Herkunft oder Nationalität, Sprache, Religion oder Hautfarbe, sexuelle Orientierung, eine Behinderung oder politische Ansichten.
- Mobbing, Belästigung, Missbrauch (körperlich oder verbal), Schikanieren oder jegliche Form von Grausamkeit werden niemals akzeptiert – weder online noch offline.

7. Illegale Substanzen, Nikotin, Alkohol, Waffen

7.1 Illegale Substanzen (Drogen)

Grundsatz

Unsere Schüler sollen lernen, ein Leben zu führen, das frei von Substanzen ist, welche die Klarheit des Denkens beeinträchtigen.

Als Drogen gelten alle Substanzen, die im Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (BetmG, SR 812.121) klassifiziert sind.

Die Schule behandelt Drogendelikte mit grösstem Ernst – in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und in manchen Fällen sogar darüber hinausgehend.

Erwartung

Die Schule behält sich das Recht vor, Schüler auf Drogen zu testen (z. B. Urin- oder Haarproben). Im Falle eines positiven Ergebnisses wird dieses durch ein externes Labor bestätigt. Die Eltern tragen die Kosten für diesen und weiterführende Tests.

Regel

- Besitz, Aufbewahrung, Konsum oder Weitergabe von Drogen sind strikt verboten.
- CBD-Produkte sind nur mit ärztlichem Rezept erlaubt, das bei der Schulkrankenschwester eingereicht werden muss. Eine Nutzung ist ausschliesslich gemäss ärztlicher Verschreibung zulässig.
- Der Missbrauch von Medikamenten gilt ebenfalls als schwerwiegender Verstoss.

Konsequenz

- Die Schule behält sich das Recht vor, in Fällen im Zusammenhang mit Drogen die Polizei zu informieren und einzuschalten.
- Jeder Regelverstoss führt zu einer sofortigen Suspendierung vom Campus, bis die Untersuchung abgeschlossen ist. Wird der Verstoss bestätigt, erfolgt ein Ausschluss von der Schule. In Cannabis-Fällen liegt die endgültige Entscheidung bei der Schulleitung.

Schüler, die positiv auf Cannabis getestet werden, müssen an einem Präventionsprogramm des Schulberaters (School Councillor) teilnehmen. Die Eltern tragen die Kosten für alle entsprechenden Massnahmen. Wiederholte Verstösse im Zusammenhang mit Cannabiskonsum können ebenfalls zum Ausschluss führen, wenn dies von der Schulleitung als angemessen erachtet wird.

7.2 Alkohol

Grundsatz

Wir fördern klares Denken und verantwortungsbewusstes Verhalten. Alkoholkonsum kann diese Eigenschaften beeinträchtigen. Zudem sind die meisten unserer Schüler unter dem gesetzlichen Mindestalter für Alkoholkonsum.

Erwartung

Schüler unter dem gesetzlichen Mindestalter von 16 Jahren dürfen keinen Alkohol konsumieren.

Schüler ab 16 Jahren dürfen in Massen Alkohol bei besonderen Veranstaltungen oder donnerstags im Grotto konsumieren.

Internatsschüler ab 16 Jahren können die Genehmigung der Hauseltern beantragen, um in Massen Alkohol an Freitag- oder Samstagabenden ausserhalb des Campus zu konsumieren (sofern die erforderliche „Ausgangs“-Genehmigung vorliegt).

Regel

- Der gesetzliche Grenzwert von 0,5 ‰ darf nicht überschritten werden.
- Es ist keinem Schüler gestattet, Alkohol auf den Campus zu bringen.
- Die Weigerung, sich einem angeordneten Alkoholtest zu unterziehen, hat disziplinarische Massnahmen zur Folge.

Konsequenz

Die folgende Grafik dient als Richtlinie. Abweichungen sind möglich, z. B. bei erstmaligen Verstössen

Alkoholkonsum unter 16 Jahre	Alkoholkonsum über 16 Jahre
0,001–0,499 ‰ ▪ Mündliche Verwarnung ▪ Zusätzliche disziplinarische Massnahmen ▪ Gespräch mit Schüler und Eltern	0,500–0,999 ‰ ▪ Mündliche Verwarnung ▪ Zusätzliche disziplinarische Massnahmen ▪ Gespräch mit Schüler und Eltern
0.500–0.999 ‰ ▪ Schriftliche Verwarnung ▪ Zusätzliche disziplinarische Massnahmen ▪ Gespräch mit Schüler und Eltern	1,000 – 1.499 ‰ ▪ Schriftliche Verwarnung ▪ Zusätzliche disziplinarische Massnahmen ▪ Gespräch mit Schüler und Eltern
Über 1,000 ‰ ▪ Ultimatum bzw. Suspendierung ▪ Zusätzliche disziplinarische Massnahmen ▪ Gespräch mit Schüler und Eltern	Über 1,500 ‰ ▪ Ultimatum bzw. Suspendierung ▪ Zusätzliche disziplinarische Massnahmen ▪ Gespräch mit Schüler und Eltern

7.3 Rauchen & Nikotinprodukte

Grundsatz

Nikotin macht stark abhängig; insbesondere das Rauchen schädigt nicht nur die Gesundheit der Rauchenden selbst, sondern auch die ihrer Umgebung. In der Schweiz ist die Abgabe von Nikotinprodukten an Personen unter 18 Jahren gesetzlich verboten. Da insbesondere ältere Schülerinnen und Schüler eine Vorbildfunktion haben, wird der Konsum von Nikotin nachdrücklich entmutigt.

Erwartung

Schüler über dem gesetzlichen Mindestalter müssen im Besitz eines gültigen Nikotinpasses sein, um Nikotinprodukte wie Zigaretten, Vapes oder rauchfreie Produkte (z. B. Snus oder Schnupftabak) zu besitzen.

Regel

- Der Konsum von Nikotinprodukten auf dem Campus ist verboten, während der Besitz nur mit einem Nikotinpass erlaubt ist. Vapes ohne Nikotin gelten als „Einstiegsdroge“; ihre sichtbare Nutzung auf dem Campus ist daher ebenfalls untersagt.
- Schüler unter 18 Jahren dürfen keinerlei Nikotinprodukte besitzen.
- Schüler ab 18 Jahren benötigen einen Nikotinpass, um Nikotin zu besitzen.

Konsequenzen

Jeder Schüler unter 18 Jahren oder ohne gültigen Nikotinpass, der mit Nikotin ertappt wird, unterliegt disziplinarischen Massnahmen.

Eine Weigerung, sich einem Nikotintest zu unterziehen, kann ebenfalls disziplinarische Massnahmen nach sich ziehen.

Schüler, die positiv auf Nikotin getestet werden, müssen an einem Präventionsprogramm des Schulberaters teilnehmen. Die Kosten für entsprechende Massnahmen tragen die Eltern, vorbehaltlich ihrer vorherigen Zustimmung.

7.4 Waffen & unsichere Gegenstände

Grundsatz

Gewalt in jeglicher Form wird abgelehnt. Bestimmte Gegenstände stellen ein Sicherheitsrisiko dar und sind daher verboten oder nur unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen erlaubt.

Erwartung

Waffen oder Nachbildungen sind unter keinen Umständen als „Spielzeug“ zu betrachten und haben in einer sicheren Schulumgebung nichts zu suchen.

Jegliche Form von körperlicher Gewalt wird auf dem Campus nicht toleriert. Wer Zeuge körperlicher Gewalt wird, hat dies so schnell wie möglich einem Schulpersonal zu melden.

Regel

- Waffen, Nachbildungen von Waffen, waffenähnliche Gegenstände und Feuerwerkskörper sind auf dem Campus strikt verboten.
- Unsichere Gegenstände dürfen nicht in die Schule gebracht oder aufbewahrt werden, dazu gehören auch Kochgeräte in Klassenzimmern, Schliessfächern oder Internatszimmern.
- Für die Nutzung von Lithium-Batterien in Drohnen ist ein vorheriges Sicherheitstraining mit der Schule verpflichtend.
- Batterien dürfen nicht unbeaufsichtigt in Zimmern aufgeladen werden und sind ausschliesslich in einem Brandschutz-Sicherheitsbeutel zu laden.
- Der Einsatz von 3D-Druckern in Internatszimmern ist nur unter Aufsicht gestattet.

Konsequenz

Das Mitführen oder Verwenden einer Waffe jeglicher Art zieht Sanktionen gemäss Abschnitt 10 nach sich.

7.5 Durchsuchung privater Räume

Wir respektieren die Privatsphäre jedes Schülers. Persönliches Eigentum, einschliesslich der Zimmer, darf nur durchsucht werden, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass die Gesundheit oder Sicherheit eines Schülers oder der Schulgemeinschaft insgesamt gefährdet ist.

Jede Durchsuchung muss von zwei geeigneten Mitarbeitenden durchgeführt werden und vorab von einem Mitglied der Schulleitung genehmigt sein. Wann immer möglich, soll der betroffene Schüler bei der Durchsuchung anwesend sein.

8. Ausserschulisches Programm (Co-Curricular Programme)

Das Montana Learning Experience verfolgt das Ziel, Schülern eine ganzheitliche Bildung zu vermitteln. Lernen findet sowohl im Unterricht als auch ausserhalb des Klassenzimmers statt. Von allen Schülern wird erwartet, dass sie sich im Rahmen des Ausserschulischen Programms aktiv an zusätzlichen Aktivitäten beteiligen, um eigene Interessen und Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

8.1 Aktivitäten während der Schulwoche

Zu Beginn jedes Semesters findet ein „Activity Market“ statt, bei dem Schüler ihre Aktivitäten für die Wochentage auswählen können.

Grundsatz

Ein vielfältiges und abwechslungsreiches ausserschulisches Programm trägt nachweislich zum akademischen Erfolg bei. Es lehrt Schüler ausserdem, ihre Zeit sinnvoll einzuteilen und ein gesundes Gleichgewicht zwischen Schule und Freizeit zu erreichen. Das Angebot steht allen Schülern offen.

Erwartung

Mit zunehmendem Alter erhalten Schüler mehr Eigenständigkeit im Hinblick auf ihre Zeitplanung.

Juniors bis Klasse IS 8 / BSS 8 / SG 2:

Internatsschüler müssen von Montag bis Freitag an mindestens drei Aktivitäten aus dem ausserschulischen Programm teilnehmen.

Klassen IS 9–10 / BSS 9 / SG 3–4:

Internatsschüler müssen von Montag bis Freitag an mindestens zwei Aktivitäten aus dem ausserschulischen Programm teilnehmen.

Seniors in den Klassen IS 11–12 / SG 5–6:

Internatsschüler sind nicht verpflichtet, an Aktivitäten aus dem ausserschulischen Programm teilnehmen.

8.2 Wochenendaktivitäten

An den Wochenenden wird ein abwechslungsreiches Exkursions- und Aktivitätenprogramm angeboten.

Zur Teilnahme müssen sich Schüler spätestens bis zur „Cocoa Break“ am Mittwoch davor bei der Leitung «Co-Curricular» anmelden.

Regel

- Für Internatsschüler bis einschliesslich Klasse IS10 / SG 4 ist die Teilnahme verpflichtend.
- Schüler der Klasse IS 10 / SG 4 dürfen pro Monat einen sogenannten Joker-Samstag nutzen, an dem sie von den Aktivitäten befreit sind, sofern keine disziplinarischen Massnahmen vorliegen.
- Für Schüler ab Klasse IS 11–12 / SG 5–6 besteht keine Teilnahmepflicht, sind aber herzlich eingeladen, teilzunehmen.

9. Internatsregeln

Diese Regeln gelten für alle Internatsschüler. Sie finden auch auf Tagesschüler Anwendung, die sich ausserhalb der Unterrichtszeiten auf oder in der Nähe des Campus aufhalten.

9.1 Das Internat

Grundsatz

Die Internatshäuser sind das Zuhause der Internatsschülerschüler. Sie haben ein Recht auf Privatsphäre und Sicherheit.

Erwartung

Alle Schüler verhalten sich umsichtig, verantwortungsvoll und respektvoll gegenüber der Internatsgemeinschaft und deren Eigentum.

Internatsschüler halten sich nicht im Internat auf, wenn keine Hauseltern im Dienst sind.

Regel

- Das Betreten eines Internatszimmers ohne Zustimmung der dort wohnenden Schüler ist verboten.
- Besucher des Internats müssen vorab die Genehmigung der Hauseltern einholen.
- Internatsschüler dürfen ihre Zimmer zwischen Sportlektionen zum Umziehen sowie kurz während der Cocoa Break und nach dem Mittagessen zum Bücherwechsel für den Unterricht aufsuchen.

9.2 Der Internatsalltag

Grundsatz

Internatsschülerschüler lernen Eigenverantwortung und Selbstorganisation, um pünktlich dort zu sein, wo sie gebraucht werden.

Erwartung

Die Internatsschülerschüler halten sich an den Wochen- und Wochenendplan des Internats, der sich nach Klassenstufe und Alter richtet und im «Boarding Handbook» festgelegt ist.

Regel

- Wenn eine Einhaltung des Internatsplans einschliesslich der festgelegten Zeiten nicht möglich ist, müssen die Internatsschüler ihre Hauseltern im Voraus informieren und deren Genehmigung einholen.

9.3 Ordnung im Zimmer

Grundsatz

Ordnung im eigenen Zimmer ist ein Zeichen des Respekts gegenüber sich selbst, den Mitbewohnern sowie den Mitarbeitenden.

Eine gründliche Reinigung der Zimmer ist nur möglich, wenn Flächen und Böden freigehalten werden.

Erwartung

In den Internatszimmern sind die Betten gemacht, persönliche Gegenstände weggeräumt sowie Flächen und Böden so weit wie möglich freigehalten. Offene Lebensmittel ziehen Insekten an und sind daher nicht erlaubt. Gekochte Mahlzeiten dürfen nicht im Zimmer verzehrt werden.

Regel

- Möbel dürfen nicht ohne Genehmigung der Hauseltern aus dem Zimmer entfernt oder umgestellt werden.
- Wände und Decken dürfen nicht beschädigt werden. Wanddekorationen sind nur mit nicht schädigendem Klebematerial (z. B. Sticky Tack) anzubringen. Reparatur- oder Ersatzkosten für Schäden werden in Rechnung gestellt.
- Dekorationen an den Wänden dürfen nicht anstössig oder unangemessen sein.
- Das Kochen oder Anzünden von Kerzen im Zimmer ist nicht gestattet.

10. Disziplinarmaßnahmen

10.1 Unser Ansatz

Der Schwerpunkt liegt auf Orientierung und Unterstützung, nicht auf Sanktionen. Schule bedeutet Lernen – und Fehler gehören zu diesem Prozess. Dazu zählt auch das Erlernen eines harmonischen Gemeinschaftsverhaltens.

Das Konzept der Disziplinarverfahren zielt darauf ab, der Orientierung Vorrang zu geben, jedoch bei Bedarf auch angemessene Sanktionen zu verhängen.

10.2 Unser Disziplinarsystem

Das Disziplinarsystem umfasst fünf Stufen.

- Bei geringfügigen Regelverstößen können Lehrpersonen oder Hauseltern angemessene Sanktionen verhängen.
- Wenn ein Schüler wiederholt den Erwartungen nicht nachkommt, wird er in die nächste Stufe versetzt.
- **Bei schwerwiegenden Verstößen (auch bei erstmaligem Fehlverhalten) liegt es im Ermessen der Schulleitung, der zuständigen Programmleitung und des Hausmanagers, die angemessene Stufe der Sanktion festzulegen. Dabei werden die jeweilige Situation sowie dokumentiertes Vorverhalten berücksichtigt.**
- Wiederholte Verstöße, die darauf hindeuten, dass ein Schüler nicht daraus lernt und sich nicht verbessert, führen zu strengeren Disziplinarmaßnahmen
- Schüler können aufgefordert werden, gemeinnützige Arbeit als alleinige Massnahme oder als Teil des gesamten Disziplinarverfahrens zu leisten. Dabei handelt es sich um eine oder mehrere Aufgaben, die der Schulgemeinschaft zugutekommen. Die zufriedenstellende Erfüllung der Aufgabe(n) wird vom Haus Manager oder Programmleiter überwacht.
- Alternativ können Schüler nach bestimmten Verstößen aufgefordert werden, den Schulberater aufzusuchen, um Wissenslücken oder Unterstützungsbedarf zu identifizieren und zu bearbeiten.
- Beim Wechsel in ein anderes akademisches Programm können bestehende Disziplinarmaßnahmen zu Beginn des neuen Schuljahres nach Rücksprache und Beschluss der Schulleitung aufgehoben werden.
- Disziplinarmaßnahmen dürfen nicht später als zwei Schulwochen nach Bekanntwerden des Vergehens verhängt werden, es sei denn, es sind neue Beweise aufgetaucht.

Stufe 1 – Gemeinschaftsarbeit

Soweit möglich, wird das Fehlverhalten von dem Schüler selbst, mit Unterstützung und unter Aufsicht einer Lehrperson oder eines Mitarbeitenden, behoben. Alternativ kann die Programmleitung oder der Haus Manager eine andere Lern- oder Reflexionsaufgabe zuteilen.

Stufe 2 – Mündliche Verwarnung

- Die Eltern werden per E-Mail über den Vorfall informiert.
- Die Verwarnung erlischt nach 4 Schulwochen, sofern keine weiteren Verstösse auftreten.

Stufe 3 – Schriftliche Verwarnung

- Die Eltern werden schriftlich über den Vorfall informiert.
- Die Verwarnung erlischt nach 8 Schulwochen, sofern keine weiteren Verstösse auftreten.

Level 4 – Ultimatum

- Die Eltern werden schriftlich über den Vorfall informiert.
- Das Ultimatum erlischt nach 12 Schulwochen, sofern keine weiteren Verstösse auftreten.
- Bei weiteren Verstössen während des Ultimatums kann die Schulleitung eine Suspendierung oder einen Ausschluss anordnen.

Level 5 – Suspendierung / Ausschluss

- Anhäufung früherer Verstösse
- Häufig wiederholtem Fehlverhalten trotz abgelaufener Disziplinar massnahmen
- Verstössen gegen besonders schwerwiegende Regeln, bei denen die Sicherheit einzelner Personen oder der Gemeinschaft gefährdet ist
 - z. B. Drogen, schwere Gewaltvorfälle

Die Schulleitung ordnet die Suspendierung an, die bei Bedarf sofort wirksam wird.

Suspendierung

- Wenn eine Suspendierung angeordnet wird, entscheidet die Schulleitung je nach Fall, ob der Schüler am Hybridunterricht teilnehmen darf oder nicht. Eine Teilnahme an schulischen Aktivitäten ist für eine bestimmte Zeit untersagt. In einigen Fällen umfasst dies auch den Ausschluss vom Campus.
- Der Schüler kann den Unterricht je nach Situation durch Kommunikation mit der Lehrperson oder durch hybride Anwesenheit aufrechterhalten.
- Die Eltern sind verantwortlich für die Abholung des Schülers aus der Schule oder von einem Schulausflug.
- Der Fall wird so schnell wie möglich von Schulleitung und Eltern besprochen; ein endgültiger Ausschluss kann folgen.

Ausschluss

- Ein Ausschluss wird in der Regel dann ausgesprochen, wenn nach Prüfung eines Suspendierungsfalls entschieden wird, dass ein Ausschluss im Interesse der Schulgemeinschaft ist, oder bei wiederholtem Fehlverhalten nach einem Ultimatum.
- Die Eltern sind verantwortlich für die Abholung des Schülers aus der Schule oder von einem Schulausflug.
- Die Schule hat das Recht, bei schwerwiegenden Verstössen rechtliche Schritte einzuleiten und die örtlichen Behörden einzuschalten.

10.3 Recht auf Berufung

- Der betroffene Schüler kann gegen die Entscheidung über die Suspendierung oder den Ausschluss innerhalb von 10 Tagen nach der offiziellen Mitteilung der Schule schriftlich beim Ausschuss des Verwaltungsrats Berufung einlegen
- Beschwerdegründe: Verstösse gegen geltende Gesetze, einschliesslich Missbrauch, Überschreitung oder Nichteinhaltung von Ermessensgrenzen. Die unrichtige oder unvollständige Feststellung von Tatsachen.
- Der Rechtsbehelf muss schriftlich eingelegt werden und folgende Angaben enthalten: die angefochtene Entscheidung, die Anträge, die Gründe, die Beweise oder den Nachweis des Fehlens derselben.